

KOLUMNE zur Landeshymne, zu der die Nationalmannschaft fast geschlossen schweigt

Warum singen sie nicht?

Statistisch gesehen, bekommen die europäischen Nationalhymnen während Fussball-Europameisterschaften die höchste Aufmerksamkeit. Kaum jemand, der erst auf den Anpfiff das Fernsehgerät einschaltet. Schliesslich kann man die Physiognomie der Spieler nirgends so gut beobachten wie während der Nahaufnahmen beim Abspielen der Hymnen. Entsprechend deutlich fällt auf, welche Sportler mitsingen und welche nicht.

Am vergangenen Samstag bestritt die Schweizer Nationalmannschaft ihr erstes Spiel gegen Albanien. Während bei der albanischen Mannschaft alle, wirklich alle, mit Inbrunst mitsangen, blieben die Münder der Schweizer Spieler zu - mit Ausnahme derjenigen von Fabian Schär, Yann Sommer und Stephan Lichtsteiner, die zwar auch nicht mit dem gleichen offensichtlichen Patriotismus der Albaner, aber doch klar formulierend mit Überzeugung mitsangen.

Man muss kein Nationalkonservativer sein, um sich daran zu stören. Entscheidet man sich, unter der Schweizer Flagge zu spielen, gehört es zum guten Ton, dass man sich auch vor dem Spiel für die Schweiz einsetzt. Erst recht, wenn man so im Fokus steht. Bei allen bisherigen EM-Spielen standen die Spieler der anderen Nationen stramm und sangen mit zurückhaltender oder mit offener Begeisterung - man erinnere sich beispielsweise an den italienischen Torhüter Buffon. Nur die Schweizer Nati blieb stumm.

Zwar ist es einigermassen erklärbar, warum sie sich mit diesem wichtigen Ritual am Samstag so schwergetan hat: Nachdem etwa gleich viele Spieler mit schweizerischer Vergangenheit in der albanischen Nationalmannschaft mitspielen wie beim schweizerischen Pendant, will man nicht noch zusätzlich Öl ins Feuer giessen und hält sich auch singend zurück. Nur bleiben die Münder der Schweizer Spieler auch dann geschlossen, wenn sie gegen die Franzosen, die Italiener oder die Schweden spielen.

Der wahre Grund der stummen Spieler liegt wahrscheinlich anderswo: der Schweizer Psalm ist so unzeitgemäss und unzugänglich in Wort und Melodie, dass auch musikalisch Begabtere sich schwertun mit dem Mitsingen. Der Schweizerpsalm - schon die Bezeichnung lässt natio-



ESTHER GIRSBERGER
PUBLIZISTIN UND MODERATORIN

Die Autorin aus Zürich ist Publizistin, Moderatorin, Dozentin und Verfasserin mehrerer Bücher. Als Journalistin war sie unter anderem Chefredaktorin des «Tages-Anzeigers». Die ausgebildete Juristin (Dr. iur.) ist verheiratet und Mutter zweier Kinder. Sie ist Mitglied des Publizistischen Ausschusses der AZ Medien.

DIE KOLUMNISTEN AUS POLITIK UND WIRTSCHAFT

KATJA GENTINETTA, POLITIKPHILOSOPHIN UND-BERATERIN
MARKUS GISLER, WIRTSCHAFTSPUBLIZIST
GEORG KREIS, EMERITIERTER PROFESSOR FÜR GESCHICHTE
PETER V. KUNZ, PROFESSOR FÜR WIRTSCHAFTSRECHT
ESTHER GIRSBERGER, PUBLIZISTIN UND MODERATORIN
OSWALD SIGG, EHEMALIGER BUNDESRAATSPRECHER
THOMAS STRAUBHAAR, ÖKONOM UND MIGRATIONSFORSCHER
CHRISTIAN WÄNNER, EHEM. SOLOTHURNER FINANZDIREKTOR
HANS FAHRLÄNDER, PUBLIZIST UND EHEMALIGER CHEFREDAKTOR

nalreligiöse Überhöhung erahnen - ist seit 1961 die inoffizielle und seit 1981 die offizielle Landeshymne. In einem unsäglich langsamen Dreivierteltakt gehalten - und mit den Anfangsworten «Trittst im Morgenrot daher» auch textlich ein Ablöcher (erst recht bei einer Fussball-Meisterschaft) -, bedarf der «Psalm» dringend einer Revision. Das ist auch der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft (SGG) nicht entgangen. Während dreier Jahre rief sie dazu auf, sich am Wettbewerb beim Texten und Komponieren einer neuen Hymne zu beteiligen. Der Siegerbeitrag wurde im September 2015 gekürt.

Landesweit versucht die SGG seither, den neuen Vorschlag nun den Gemeinden, Schulen und Musikgruppen zugänglich zu machen. Sie wendet sich denn auch an alle möglichen Vereine im In- und Ausland mit der Bitte, bei einer geeigneten Gelegenheit - zum Beispiel bei den 1.-August-Feiern - die neue Hymne vortragen zu lassen. Erst wenn die Hymne in der Basis angekommen ist, will sie den Bundesrat auffordern, den parlamentarischen Prozess einzuleiten.

Angesichts des ausbleibenden Echos ist absehbar, dass der neue Hymnentext kaum die nötige Bekanntheit und Beliebtheit erlangen wird, damit sich auch das Parlament mit seinen kaum für eine Ablösung sprechenden Mehrheiten für die neue Version erwärmen kann. Eigentlich waren die Erwartungen der SGG noch höher geschraubt: «Wenn die Schweizer Fussball-Nationalmannschaft an der EM in Frankreich auf dem Rasen steht, sind alle Schweizerinnen und Schweizer eingeladen, den neuen Hymne-Text zu singen, der die Werte der Schweizer Bundesverfassung wiedergibt», schreibt die SGG in der eigens für die neue Hymne kreierte Homepage selbstbewusst. Ein frommer Wunsch. Nicht nur wurde der neue Text nicht gesungen, es wurde - zumindest was die allseits sichtbaren Spieler anbelangt - gar nicht gesungen.

Vielleicht wäre es deshalb ehrlich und zielführender, sich - nicht nur fussballtechnisch - ein Beispiel an Spanien zu nehmen: Diese haben zwar eine Nationalhymne, aber keinen Text dazu. Dann würde nämlich wenigstens niemandem negativ auffallen, dass die Schweizer Nati den Text nicht kennt, ihn nicht mag oder sich einen Deut um die Hymne schert.

KOMMENTAR

Sympathie rechtfertigt keinen Fremdkörper

Ein Denkmal für die Menschenrechte verdient die uneingeschränkte Sympathie. Das allein heisst aber noch lange nicht, dass das umstrittene Kunstwerk von Bettina Eichin im Aarauer Kasinopark aufgestellt werden muss. Weshalb soll sich Aarau den unvollendeten Ladenhüter unterjubeln lassen, den niemand haben wollte? Ganz ohne Bezug zu Aarau ist die Menschenrechtsthematik zwar nicht: Den ursprünglichen Basler Initianten ging es darum, Peter Ochs zu ehren. Der Basler Ochs hat 1798 in Aarau die



von Ueli Wild

Im Aarauer Kasinopark wollen Private ein Menschenrechtsdenkmal errichten.

Helvetische Republik ausgerufen. 1784 hatte ihm Benjamin Franklin persönlich die amerikanische Bill of Rights überreicht. Nur: Diesen Tanz um drei Ecken rum hätte nie jemand bemüht, wenn in Basel Denkmalpflege und Stadtbildkommission das Eichin-Denkmal nicht verhindert hätten.

Leichter gehts im Aargau. Hier findet die Denkmalpflege den Standort Kasinopark okay. Dennoch gilt für andere in Bezug auf das Eichin-Denkmal dasselbe, was das Verwaltungsgericht 2015 zu einer nicht bewilligten Kaminanlage im Kasinopark meinte: Es handle sich um einen «bezuglosen, deutlich wahrnehmbaren Fremdkörper», der die Wirkung geschützter Baudenkmäler wie des nahen Zschokke-Denkmal schmälere. Weitere Ungereimtheit: Es würde eine private Baute in der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen entstehen. Ist das der Grund dafür, dass der private Verein das Denkmal der Stadt schenken will? Diese sollte der Versuchung nicht erliegen, sondern das Geschenk ausschlagen. An einem Ort, wo es sich optisch einfügt, selbst in Aarau, kann man das Dreieck aufstellen. Aber im Kasinopark wirkt es deplatziert.

@ueli.wild@azmedien.ch

«Zwei Drittel werten Umgang mit dem Hund positiver»

Das Obligatorium abzuschaffen, wäre kontraproduktiv. Die Kurse haben viele Absolventen motiviert, sich zusätzlich fortzubilden

Die Annahme der Motion des Ständerats Ruedi Noser zur Abschaffung des obligatorischen Sachkundenachweises (SKN) für Hundehaltende wäre kontraproduktiv. Mit dem SKN hat der Gesetzgeber den Fokus zu Recht auf die Verantwortung des Hundehalters gelegt. Von vielen Haltern wird diese Pflicht als reine Schikane empfunden. Dabei wird oft vergessen, dass dem Sachkundenachweis keine strafenden, sondern tierschützerische sowie sicherheitspolizeiliche Motive zugrunde liegen. Jeder Halter sollte die Bedürfnisse seines Hundes kennen. Nur so kann er seiner Verantwortung gegenüber dem Tier und gegenüber der Gesellschaft und deren berechtigtem Interesse an Sicherheit gerecht werden. Der SKN verpflichtet jeden Halter, sich mit seinem Hund auseinanderzusetzen und zumindest die Grundzüge für einen korrekten Umgang mit diesem zu erlernen.

Eine kürzlich vom Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) veröffentlichte Evaluation der SKN-Kurse zeigt auf, dass sowohl die Kursabsolventen als auch die Hundetrainer und die Veterinärämter - also alle betroffenen Interessengruppen - Gestaltung, Nützlichkeit und Qualität

der SKN-Ausbildung mehrheitlich als gut bewerten. Rund zwei Drittel der Kursteilnehmer geben an, dass sich ihr Verhalten dem Hund gegenüber aufgrund des SKN-Lehrgangs positiv verändert hat. Zudem motiviert der SKN-Kurs viele Absolventen dazu, sich zusätzlich fortzubilden. So haben 40 Prozent von ihnen über den SKN hinaus weitere Hundekurse besucht.

Der SKN ist ein präventives Mittel und soll den Absolventen auf seine Rolle als Tierhalter vorbereiten. Dies im Gegensatz zu Massnahmen, die erst dann greifen, wenn ein Hund bereits leidet bzw. aufgrund mangelnder Erziehung bereits Menschen oder andere Tiere gebissen hat. Die Abschaffung der obligatorischen Hundekurse wäre somit ein falsches Signal.

Zwar besteht sicherlich noch Optimierungsbedarf im Hinblick auf Qualitätssicherung und Kontrolle der Umsetzung. Dies ist jedoch kein Grund, den SKN ganz abzuschaffen. Auch das häufig vorgebrachte Argument, die SKN-Ausbildung sei zu wenig umfassend, spricht nicht für deren Abschaffung, sondern vielmehr dafür, die Kurse noch weiter auszubauen.



PRO

Andreas Rüttimann
Stiftung für das Tier im Recht

DIE DEBATTE

Braucht es obligatorische Hundekurse?

Heute berät das Parlament eine Motion des Zürcher Ständerats Ruedi Noser, wonach die Hundekurse als Obligatorium abgeschafft werden sollen.

«Wir haben Wichtigeres zu tun, als Hundekurse zu verwalten»

Behördlich vorgeschriebene Hundekurse unter Bussandrohung widersprechen einer liberalen Schweiz

Die Motion zur Abschaffung der Hundekurse habe ich eingereicht, nachdem ich einen Evaluationsbericht im Auftrag der Bundesverwaltung gesehen hatte. Demgemäss ist die Akzeptanz der Hundekurse bei der Bevölkerung sehr hoch. Das spricht dafür, das Obligatorium abzuschaffen. Die meisten Hundehalterinnen und Hundehalter investieren sehr viel Zeit in ihr Hobby Hund. Ein gutes Kursangebot auf freiwilliger Basis motiviert viele, die Kurse zu besuchen.

20 Prozent der Hundehalter besuchen die Kurse heute nicht. Ihnen gegenüber das Obligatorium durchzusetzen, würde viel Bürokratie und einen enormen Kontrollaufwand verlangen und sehr viel Frust bei den Anbietern wie bei den Besuchern generieren, ohne dass die Wirkung viel grösser würde.

Neben dieser Kosten-Nutzen-Überlegung kommen zwei weitere Gründe hinzu. Der erste ist politisch. Wenn etwas passiert, will die Politik reagieren - auch wenn keiner weiss, was man sinnvollerweise tun könnte. Bei der Einführung der Hundekurse war eigentlich klar, dass die Kantone zuständig sind, nicht der Bund. Solche übertriebenen Reaktionen sind nicht so schlimm, so-

lange man später - wenn wieder Ruhe und Gelassenheit eingekehrt sind - die Grösse hat, sie zu korrigieren. Wir haben doch Wichtigeres zu tun, als eine Administration aufzubauen, um sicherzustellen, dass die Ausbildungspflicht zu 100 Prozent erfüllt wird. Wir haben doch andere Probleme, als Ehepaare im Ruhestand zu büssen, die ihre Kurspflicht nicht wahrnehmen. Wir haben doch wichtigere Herausforderungen, als zu regeln ob Hundehalter, die aus dem Ausland ziehen, jetzt einen Kurs besuchen müssen oder nicht.

Der zweite Grund bezieht sich auf das Bild, das die Schweiz hier abgibt. Wenn eine Familie mit drei Kindern und einem Hund in die Schweiz zieht und sich auf der Gemeinde anmeldet, dann muss sie keine Schulung absolvieren, wie unser Steuersystem funktioniert, es gibt keine Kurse über unser Gesundheitssystem oder über unser Bildungssystem oder darüber, wie das Recycling funktioniert. Aber bei der Anmeldung auf der Gemeinde erhält man ein Formular ausgehändigt, mit dem man sich zu einem Hundekurs anmelden muss, unter Bussandrohung. Ist das die liberale, freie Schweiz, die wir sind?



KONTRA

Ruedi Noser
Ständerat (FDP/ZH)

Was ist Ihre Meinung?
Diskutieren Sie online mit.
Pro und Kontra